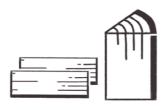




Brennstoffe







Trockenes, naturbelassenes Holz



Holzkohle



Gängige Anzündhilfen (z.B. Holzwolle)





Behandeltes Holz, Altholz (z.B. Paletten, Möbel)



Nicht vollständig durchgetrocknetes Holz, frischer Pflanzenschnitt



Abfälle (z.B. Verpackungen, Kunststoffe, Papier, Karton usw.)





Nicht erlaubte Anzündhilfen (z.B. Benzin, Lösungsmittel)

Feuerstelle

Ideale Voraussetzungen:

- Befestigte Feuerstelle, Grill oder Grillschale
- Feuer von unten gut belüftet
- Rauchabzug frei



Gemauerter Grill mit Rost



Feuerschale mit Löchern und Aschebecken



Grillkamin mit freiem Rauchabzug

Rauchfrei anfeuern:



 Geeigneten Brennstoff unten, Anzündhilfe oben



2. Feuer oben anzünden



3. Feuer brennt von oben nach unten

Vorsicht

Ein Feuer darf nie unbeaufsichtigt betrieben werden. Das Verbrennen von Abfällen setzt Schadstoffe frei und gefährdet Menschen in der Umgebung sowie die Umwelt.



Entsorgung

Die ausgekühlte Asche im Kehrichtsack entsorgen, nicht im Garten austragen. Asche enthält Schwermetalle.

Mehr zum Thema

Richtig anfeuern



Haushaltsabfälle richtig entsorgen



Kontakte

Kanton Basel-Stadt

Amt für Umwelt und Energie Spiegelgasse 15 4001 Basel Tel: +41 61 267 08 00

aue@bs.ch www.aue.bs.ch

Lufthygieneamt beider Basel

Rheinstrasse 29
4410 Liestal
Tel. +41 61 552 56 19
lufthygieneamt@bl.ch
www.basler-luft.ch

Kanton Basel-Landschaft

Amt für Umweltschutz und Energie Rheinstrasse 29 4410 Liestal Tel. +41 061 552 51 11 aue.umwelt@bl.ch www.aue.bl.ch

Impressum

Gestaltung: Atelier Guido Köhler & Co Druck: Werner Druck & Medien AG